Vorlage Nr.: LS_74_2021_DS18
Aktenzeichen: 98-58-0

Zuständiger Bereich: Präsidialkanzlei
Verfasser/in: Sigrid Ahrens
Bearbeiter/in: Jochen von der Heidt
0211 4562-247
jochen.von_der_heidt@ekir.de

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses der EKiR für das Jahr 2019

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung		Baucks, Bernd
LS Finanzausschuss (VI)	Vorberatung		Baucks, Bernd

Anlage(n):
2019_Bilanz_ohne_Konten_20201111
2019_Gesamtergebnis_20201112
Prüfungsbericht über das Anlagevermögen der EKiR zum 31.12.2019 V20

Beschluss:

1) Der Jahresabschluss 2019 wird mit einem Jahresergebnis von 11.631.634,64 Euro und einer Bilanzsumme von 1.774.018.010,69 Euro festgestellt.

2) Der Bilanzgewinn in Höhe von 9.797.891,20 Euro wird in die freie Rücklage eingestellt.

3) Nach erfolgter Beurteilung der Rechnungsprüfung wird der Kirchenleitung dieser Bericht vorgelegt. Da die Prüfung noch nicht erfolgt ist, kann eine Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zum jetzigem Zeitpunkt nicht erteilt werden.

Begründung/Gegenstand der Beratung:

Zu 1)
Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 31.12.2019 wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Für den Teilbereich Anlagevermögen konnte die Prüfung bereits durchgeführt werden.

Die Rechnungsprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat vorbehaltlich der Tatsache, dass der Gesamtabschluss des Jahres 2019 nicht aufgestellt ist und sich noch Änderungen durch die Abschlussarbeiten ergeben können.

Zu 2)
Die Einstellung in die freie Rücklage erfolgt mit Blick auf die Vergleichbarkeit innerhalb der EKD.

Zu 3)
Die WiVO regelt in §102 zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung:
„(1) Das Leitungsorgan stellt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Es stellt den Jahresabschluss auch dann fest, wenn die Prüfung gemäß Rechnungsprüfungsgesetz beschränkt worden ist.

(2) Mit der beschlussmäßigen Feststellung erklärt das Leitungsorgan, dass
1. bei der Ausführung des Haushalts die Beschlüsse des Leitungsorgans beachtet,
2. die Einnahmen rechtzeitig und vollständig erhoben und
3. die Mittel sparsam und wirtschaftlich verwaltet worden sind.

(3) Das Leitungsorgan beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages. Wird der Jahresabschluss unter der Berücksichtigung von Einstellung in Rücklagen oder Auflösungen von Rücklagen aufgestellt, so wird abweichend von Satz 1 über die Behandlung des Bilanzergebnisses beschlossen.

(4) Sind zur Abwicklung von Budgets gemäß §77 Erhöhungen der Planansätze vorgesehen, so beschließt das Leitungsorgan zugleich über die Änderung der Planansätze des laufenden Jahres. Dabei sind die gemäß § 72 festgelegten Erheblichkeitsgrenzen bzw. die Bestimmungen über Nachtragshaushalte zu beachten.

(5) Ist eine Feststellung nach Absatz 1 nicht zustande gekommen, so ist dazu beschlussmäßig Stellung zu nehmen.

(6) Die Entlastung erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses. Im Übrigen gelten die Regelungen des Rechnungsprüfungsgesetzes.
Das Leitungsorgan der Evangelischen Kirche im Rheinland ist im Sinne des §102 die Landessynode.

Bilanz per 31.12.2019

E/000/0100 Landeskirchenamt

Aktiva			2018	2019
A		**Anlagevermögen**	**332717471,1**	**344.332.855,61**
I		**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**735.624,77**	**985.007,00**
II		**Sachanlagevermögen**	**147.697.964,86**	**150.956.432,37**
1		**Nicht realisierbares Sachanlagevermögen**	**80.692,17**	**80.405,00**
	b	Bebaute Grundstücke	70.911,00	70.911,00
	c	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschine	3.766,54	3.727,00
	d	Kulturgüter, Kunstwerke, bes. sakrale/liturg. Gegen	6.014,63	5.767,00
2		**Realisierbares Sachanlagevermögen**	**147.617.272,69**	**150.876.027,37**
	a	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Re	5.162.367,90	5.162.367,90
	b	Bebaute Grundstücke	124.194.259,01	119.844.838,52
	c	Technische Anlagen und Maschinen	496.951,96	461.617,00
	d	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	14.078.934,33	14.168.603,60
	e	Fahrzeuge	924.832,60	861.390,00
	g	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	2.759.926,89	10.377.210,35
III		**Finanzanlagen und Beteiligungen**	**184.283.881,47**	**192.391.416,24**
1		Finanzanlagen	115.261.958,18	122.267.420,62
2		Absicherung von Versorgungslasten	63.746.989,31	65.021.929,10
3		Beteiligungen	1.445.967,32	1.410.406,00
4		Ausleihungen und sonstige Finanzanlagen	3.828.966,66	3.691.660,52
B		**Umlaufvermögen**	**1.461.635.623,84**	**1.426.613.598,41**
I		**Vorräte**	**1.141.051,17**	**1.065.101,31**
II		**Forderungen**	**1.427.471.901,17**	**1.380.607.490,10**
1		Forderungen aus Kirchensteuern	2.889.009,74	2.839.049,14
2		Forderungen an kirchliche Körperschaften	97.832.825,02	67.007.454,27
3		Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	6.355.803,04	7.141.371,71
4		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.665.725,92	1.672.138,84
5		Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.313.728.537,45	1.301.947.476,14
III		**Liquide Mittel**	**33.022.671,50**	**44.941.007,00**
2		Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Sche	33.022.671,50	44.941.007,00
C		**Aktive Rechnungsabgrenzung**	12.313.407,85	12.869.447,87
Summe Aktiva			**1.806.666.502,79**	**1.783.815.901,89**

Bilanz per 31.12.2019

E/000/0100 Landeskirchenamt

Passiva		2018	2019
A	**Eigenkapital**	**-101.687.984,91**	**-103.534.956,50**
I	**Basiskapital**	**-3.785.868,61**	**-3.785.868,61**
II	**Kircheninterne Vermögensbindungen**	**-44.481.614,25**	**-62.265.214,49**
1	Pflichtrücklagen	-27.340.017,64	-26.915.431,48
a	Instandhaltungsrücklage	-27.340.017,64	-26.915.431,48
2	weitere Rücklagen	-17.141.596,61	-35.349.783,01
III	**Ergebnisvortrag**	**-42.699.222,53**	**-37.483.873,40**
IV	**Bilanzergebnis**	**-10.721.279,52**	**0,00**
B	**Sonderposten**	**-13.575.793,66**	**-12.988.071,84**
I	**Erhaltene Investitionszuschüsse**	**-7.088.859,59**	**-7.199.420,95**
II	**Sonderposten für Sonder-/ und Treuhandvermögen**	**-5.104.337,75**	**-5.030.850,88**
III	**Noch nicht verwendete zweckgeb. Spenden und Verm**	**-1.382.596,32**	**-756.018,36**
IV	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**-1.781,65**
C	**Rückstellungen**	**-1.580.719.682,93**	**-1.568.300.189,44**
I	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflicht**	**-1.540.945.733,76**	**-1.529.871.947,61**
1	Versorgungsrückstellungen	-1.540.945.733,76	-1.529.871.947,61
III	**Sonstige Rückstellungen**	**-39.773.949,17**	**-38.428.241,83**
2	Weitere Rückstellungen	-39.773.949,17	-38.428.241,83
D	**Verbindlichkeiten**	-106.254.748,46	-84.868.823,21
1	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	-2.889.009,74	-2.934.634,69
2	Verbindlichkeiten an kirchl. Körperschaften	-46.160.662,34	-30.392.318,77
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.021.012,42	-4.916.543,51
5	Darlehensverbindlichkeiten	-4.017.608,54	-3.567.747,16
6	Sonstige Verbindlichkeiten	-48.166.455,42	-43.057.579,08
E	**Passive Rechnungsabgrenzung**	-4.428.292,83	-4.325.969,70
Summe Passiva		**-1.806.666.502,79**	**-1.774.018.010,69**

2020-11-11 18:25:00

Gesamtergebnisrechnung 2019

E/000/0100 - Landeskirchenamt

TOTAL - GESAMTSUMME

Angaben in EUR

		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
I.	**Ergebnisrechnung**		
01	**Erträge aus kirchlich/diakonischer Täti**	**0,00**	**-21.803.358,82**
40	Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,00	-2.508.010,48
41	Weitere kirchliche Erträge	0,00	0,00
42	Erträge aus Grundvermögen und Recht	0,00	-9.811.964,15
43	Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleist	0,00	-9.483.384,19
02	**Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisu**	**0,00**	**-471.215.983,23**
44	Kirchensteuern	0,00	0,00
45	Finanzausgleich, Zuw. & Uml. kirchlich	0,00	-471.215.983,23
46	Erträge aus Sonderhaushalten	0,00	0,00
03	**Zuschüsse von Dritten**	**0,00**	**-101.641.481,13**
47	Zuschüsse von Dritten	0,00	-101.641.481,13
04	**Kollekten und Spenden**	**0,00**	**-1.172.022,95**
48	Kollekten und Spenden	0,00	-1.172.022,95
05	**Bestandsveränderungen, aktivierte Eig**	**0,00**	**193.497,18**
49	Bestandsveränderungen, aktivierte Eige	0,00	193.497,18
06	**Erträge aus der Auflösung von Sonderp**	**0,00**	**-1.371.768,56**
50	Erträge aus der Auflösung von Sonderp	0,00	-1.371.768,56
07	**Sonstige ordentliche Erträge**	**0,00**	**-5.565.960,11**
51	Erträge aus Abgang / Zuschreibungen r	0,00	-7.863,64
52	Erträge aus der Auflösung von Rückstel	0,00	-1.437.634,23
53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-4.120.462,24
08	**Summe der ordentlichen Erträge**	**0,00**	**-602.577.077,62**
09	**Personalaufwendungen**	**0,00**	**401.418.577,06**
60	Personalaufwand	0,00	190.955.032,08
61	Aufwendungen zur Versorgungssicheru	0,00	195.641.963,70
62	Versorgungsaufwendungen	0,00	14.030.206,15
63	Sonstige Personalaufwendungen	0,00	791.375,13
10	**Aufwendungen aus Kirchensteuern &**	**0,00**	**134.385.856,18**
64	Kirchensteuererstatt. & -verrechnung (	0,00	0,00
65	Finanzausgleich, Zuw. & Uml. kirchlich	0,00	134.370.669,49
66	Zuführungen an Sonderhaushalte	0,00	15.186,69
11	**Zuschüsse an Dritte**	**0,00**	**5.732.974,26**
67	Zuschüsse an Dritte	0,00	5.732.974,26
12	**Sach- und Dienstaufwendungen**	**0,00**	**28.457.545,77**
68	Lebensmittel, Verpfleg. /Betreu., Mater	0,00	575.864,43
69	Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	0,00	18.499.114,45
70	Aufw. für Ersatz- & Erstattungsleistunge	0,00	707.532,73
71	Ausstattung und Instandhaltung	0,00	8.675.034,16

13	**Abschreibungen und Wertkorrekturen**	**0,00**	**4.951.869,52**
72	Abschreibungen und Wertkorrekturen	0,00	4.951.869,52
14	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**20.498.441,37**
73	Aufw. aus Abgang von mobilen & imma	0,00	83.357,91
74	Abgaben, Besitz- & Verkehrsst., Versich	0,00	9.309.735,57
75	Zuführung zu Sonderposten	0,00	767.530,45
76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	10.337.817,44
15	**Summe der ordentlichen Aufwendung**	**0,00**	**595.445.264,16**
16	**Ergebnis gewöhnl. kirchlichen Geschäf**	**0,00**	**-7.131.813,46**
17	**Finanzerträge**	**0,00**	**-1.818.268,47**
57	Erträge aus Beteiligungen/anderen Fina	0,00	-1.782.891,29
58	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-35.377,18
18	**Finanzaufwendungen**	**0,00**	**655.540,73**
77	Aufw. aus Beteiligungen/anderen Finar	0,00	132.998,06
78	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	522.542,67
19	**Finanzergebnis**	**0,00**	**-1.162.727,74**
20	**Ordentliches Ergebnis**	**0,00**	**-8.294.541,20**
21	**Außerordentliche Erträge**	**0,00**	**-10.172.045,06**
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-10.172.045,06
22	**Außerordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**6.834.951,62**
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.834.951,62
23	**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**-3.337.093,44**
24	**Jahresergebnis vor Steuern**	**0,00**	**-11.631.634,64**
25	**Steuern vom Einkommen und vom Ert**	**0,00**	**0,00**
26	**Jahresergebnis**	**0,00**	**-11.631.634,64**
II.	**Ergebnisverwendung**		
01	Übernahme Jahresergebnis (Nr. 26)	0,00	-11.631.634,64
02	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	-3.084.536,75
03	Einstellungen in Rücklagen	0,00	4.918.280,19
04	**Bilanzergebnis**	**0,00**	**-9.797.891,20**

2020-11-12

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Bericht

über die Prüfung des Anlagevermögens
als Teilprüfung zum Jahresabschluss per 31.12.2019

der Ev. Kirche im Rheinland (KdöR)

geprüft durch
das Rechnungsprüfungsamt
der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf

Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 2
1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung 3
1.1 Prüfungsauftrag 3
1.2 Auftragsdurchführung 3
2. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse 4
2.1 Stellungnahme zur Lage der kirchlichen Körperschaft 4
2.2 Bestätigungsvermerk 4
2.2.1 Teilurteil zur Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019 4
2.3 Prüfungsbemerkungen, Prüfungshinweise und Regelungsbedarf 5
2.3.1 Prüfungsbemerkungen 5
2.3.2 Prüfungshinweise 5
2.3.2.1 zu Abschnitt 4.2.2.1 Aktiva A. I. immaterielles Sachanlagevermögen 5
2.3.2.2 zu Abschnitt 4.2.2.3 Aktiva A. III. Finanzanlagen und Beteiligungen 7
2.4 Schlussbesprechung 8
3. Ziele und Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8
3.1 Ziele und Gegenstand der Teilprüfung des Anlagevermögens 8
3.2 Art und Umfang der Prüfung 9
4. Feststellungen und Erläuterungen zum Anlagevermögen und zur Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung 9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Anlagenbuchhaltung 9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10
4.1.2 Jahresabschluss per 31.12.2019 10
4.2 Feststellungen zur Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019 10
4.2.1 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 10
4.2.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen des Anlagevermögens 11
4.2.2.1 Aktiva A. I. immaterielle Vermögensgegenstände 11
4.2.2.2 Aktiva A. II. Sachanlagevermögen 11
4.2.2.3 Aktiva A. III. Finanzanlagen und Beteiligungen 13
4.2.2.4 Aktiva A. IV. Sonderhaushalte, Sonder- und Treuhandvermögen 14
4.3 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung 14
5. Schlussbemerkung 15

Verzeichnis der Anlagen:

1. Bilanzausschnitt Anlagevermögen zum 31.12.2019

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AfA	Absetzung für Abnutzung
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EKiR	Evangelische Kirche im Rheinland
EUR	Euro
ERP-Software	Enterprise-Resource-Planning-Software
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
Ltd. KVD	Leitender Kirchenverwaltungsdirektor
RPG	Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland
v.H.	vom Hundert
VKPB	Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der EKiR, der EKvW und der Lippischen Landeskirche
WiVO	Wirtschafts- und Verwaltungsordnung
WiVO-RL	Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsordnung

1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Unser Prüfungsauftrag ergibt sich gemäß § 103 WiVO i.V.m. § 3 Abs. 1, § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 4 RPG.

„Der Herr hat seiner Kirche den Auftrag gegeben, das Evangelium aller Welt zu verkündigen, und schenkt ihr zur Erfüllung dieses Auftrages mannigfache Gaben und Dienste, die der Verherrlichung seines Namens und der Erbauung seiner Gemeinde dienen.“
(*Präambel der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Abs. 2)*

"Das kirchliche Leitungs- und Verwaltungshandeln dient der Verkündigung des Wortes Gottes und der Erfüllung des Auftrags der Kirche gemäß Artikel 1 der Kirchenordnung."
(Präambel der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung)

Die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland dient der Erfüllung dieses Auftrages der Kirche, indem sie durch ihre Tätigkeit die geprüften Stellen und deren Aufsichtsorgane in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

1.2 Auftragsdurchführung

Bedingt durch die Softwareumstellung zum 01.08.2019 und auch durch die Corona- Pandemie ab März 2020 kam es zu maßgeblichen Störungen in den Arbeitsabläufen, so dass sich die Erstellung des Gesamtabschlusses verzögert hat. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit all seinen vorgeschriebenen Bestandteilen wurde am 17. November 2020 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Die Kirchenleitung hat im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt einen wesentlichen und zur Prüfung geeigneten Teilbereich eingereicht. Dieser Teilbereich ist das Anlagevermögen zum 31.12.2019.

Das Anlagevermögen umfasst folgende Bereiche der Aktiva:

- I Immaterielle Vermögensgegenstände
- II Sachanlagevermögen
- III Finanzanlagen und Beteiligungen
- IV Sonderhaushalte, Sonder- und Treuhandvermögen

Unsere Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) sowie der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO-RL) in ihren zum Bilanzstichtag gültigen Fassungen.

Dieser Teil des Jahresabschlusses wurde von der Abteilung 5 Finanzen und Diakonie im Landeskirchenamt erstellt. Die zu prüfenden Unterlagen wurden uns am 21. September 2020 zur Verfügung gestellt. Wir haben unsere Prüfungshandlungen unmittelbar nach Erhalt der Unterlagen begonnen.

Für unsere Prüfung und Berichterstattung haben wir die kirchlichen Prüfungsstandards der EKiR zugrunde gelegt. Die Abfassung des Berichts sowie die abschließenden Arbeiten erfolgten im Anschluss an die Prüfung. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd die grammatikalisch männliche Form verwendet. Diese umfasst gleichermaßen weibliche und männliche Personen sowie Diverse.

2. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

2.1 Stellungnahme zur Lage der kirchlichen Körperschaft

Ohne das Vorliegen eines Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2019 und ohne Vorliegen eines Lageberichts können wir zur Lage der Ev. Kirche im Rheinland keine Stellung nehmen.

2.2 Bestätigungsvermerk

In diesem Abschnitt wird für gewöhnlich der Bestätigungsvermerk, also das Geamturteil unserer Jahresabschlussprüfung, abgebildet. Für die durchgeführte Prüfung des Anlagevermögens können wir daher nur ein Teilurteil abgeben. Die Ergebnisse dieser Teilprüfung werden auch in das Gesamturteil der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einfließen.

2.2.1 Teilurteil zur Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019

Wir haben das Anlagevermögen der Ev. Kirche im Rheinland als separaten Teil des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit seinen einzelnen Bestandteilen gemäß dem Schema der Bilanz nach Anlage 1 zu § 97 Abs. 1 WiVO geprüft. Aufgrund der Tatsache, dass der Gesamtabschluss des Jahres 2019 nicht aufgestellt bzw. uns zur Prüfung vorgelegt wurde, treffen wir unser Teilurteil lediglich unter Vorbehalt, da die Daten im Finanzbuchhaltungssystem theoretisch noch veränderbar sind bzw. noch ausstehende Abschlussarbeiten Rückwirkung auf die Werte des Anlagevermögens haben können. Auskunftsgemäß sind die uns vorliegenden Zahlen, Daten und Fakten des Anlagevermögens feststehend und verändern sich lediglich im Rahmen von korrekturrelevanten Prüfungsfeststellungen.

Unsere Aufgabe ist es, aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen eine Beurteilung über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns abzugeben. Die Berichterstattung ist zwar lediglich auf den Zustand des Anlagevermögens ausgerichtet, dennoch haben wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen auch weitere Bilanz- und Ergebnispositionen einbezogen, die in direkter Verbindung mit dem Anlagevermögen stehen (z.B. Sonderposten, Abschreibungen, Buchgewinne und -Verluste).

Unsere Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019 als Teil des Jahresabschlusses 2019 führte zu keinen wesentlichen Einwendungen. Nach Vorlage des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2019 werden wir unsere Feststellungen dahingehend überprüfen, ob es im Rahmen der weiteren Abschlussarbeiten zu Veränderungen gekommen ist. Hierüber werden wir in unserem Abschlussbericht unterrichten.

2.3 Prüfungsbemerkungen, Prüfungshinweise und Regelungsbedarf

2.3.1 Prüfungsbemerkungen

Unter den Prüfungsbemerkungen sind jene Feststellungen aufgeführt, die sich wesentlich auf den Jahresabschluss bzw. die Ordnungsmäßigkeit des Wirtschafts- und Verwaltungshandelns auswirken.

Unsere Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019 hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

2.3.2 Prüfungshinweise

Unter den Prüfungshinweisen sind jene Feststellungen aufgeführt, die aufgrund ihrer geringen Auswirkung auf den Jahresabschluss (Wesentlichkeitsprinzip) keinen Einfluss auf den Bestätigungsvermerk haben.

2.3.2.1 zu Abschnitt 4.2.2.1 Aktiva A. I. immaterielles Sachanlagevermögen

Im immateriellen Sachanlagevermögen wurde die Anschaffung und Implementierung der neuen Finanzsoftware Wilken P5 aktiviert. Die Aktivierung umfasst die drei einzelnen lizenzrechtlich erworbenen Systemmodule Finanzsoftware (P5), Business Analytics und Datenmanagement. Wir haben bereits in unserem Bericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 darauf hingewiesen, dass die Erfassung der Projektkosten im Sinne einer konkreten Zurechenbarkeit zu den Systemmodulen und einer Trennung in aufwandswirksame und aktivierungsfähige Kosten nicht eindeutig erfolgt ist.

In der "Bilanzrechtlichen Beurteilung von Aufwendungen zur Einführung eines betriebswirtschaftlichen Softwaresystems (ERP-Software)" des Bundesfinanzministeriums vom 17.10.2005 werden die Kosten im Rahmen einer solchen Software-Einführung beschrieben. Die Aufteilung in aktivierungspflichtige und direkt abziehbare, also sofort aufwandswirksame Kosten, ist in dieser Beurteilung vor dem Hintergrund des Steuerrechts erläutert. Hiernach hätten Planungskosten und Implementierungskosten (diesbezüglich auch Eigenleistungen) aktiviert werden müssen. Kosten für Schulungen, Migration und Piloteinsätze hingegen fließen direkt in den Aufwand des Haushaltsjahres.

Dahingehend haben wir eine Vielzahl der in den Buchhaltungssystemen hinterlegten Rechnungsbelege zur Softwareeinführung überprüft und konnten feststellen, dass bereits die einzelnen Rechnungspositionen der Eingangsrechnung nicht eindeutig trennbar bzw. zurechenbar waren. Durch erhöhten Arbeitsaufwand hätte man möglicherweise einige dieser Kosten als Anschaffungsnebenkosten definieren und somit den Aktiva zurechnen können. Eindeutig zurechenbare Kosten für individuelle Systemanpassungen und Programmiertätigkeiten wurden im Haushaltsjahr als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert. Ebenso wurden geleistete Anzahlungen auf den Lizenzerwerb für die Finanzsoftware P5 der Anlage zugeschrieben. Etwaige Leistungen des eigenen Personals im Rahmen der Implementierung (aktivierungspflichtige Eigenleistungen im Sinne der bilanzrechtlichen Beurteilungen des Bundesfinanzministeriums) konnten wir in den Büchern nicht vorfinden.

Aufgrund der Tatsache, dass das Gesamtprojekt "Einführung einer neuen Finanzsoftware" zum 31.12.2019 noch nicht abgeschlossen ist und weitere Nachaktivierungen ausstehen, können wir das Projekt und dessen bilanzielle Bewertung noch nicht abschließend beurteilen. Weitere Prüfungshandlungen diesbezüglich und auch eine Bewertung der Projektdurchführung im Allgemeinen werden wir in den folgenden Prüfungen aufgreifen.

Zum 31.12.2019 wurden die Systemmodule wie folgt bilanziert:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	**Abschreibungen kummuliert**	**Restbuchwert zum 31.12.2019**
Finanzsoftware P5	665.890,68 EUR	133.177,68 EUR	532.713,00 EUR
Datenmanagement	296.845,50 EUR	59.369,50 EUR	237.476,00 EUR
Business Analytics	36.259,30 EUR	7.252,30 EUR	29.007,00 EUR

Die Nutzungsdauer aller drei Module beträgt fünf Jahre. Die erstmalige Aktivierung erfolgte im August 2018, so dass bis Juli 2023 sämtliche Projektkosten aufwandswirksam werden. Die teilweise unsachgemäße bzw. ungenaue Zuordnung der Anschaffungskosten hat nur einen geringen Einfluss auf das tatsächliche Bild des Sachanlagevermögens.

Wir empfehlen zukünftig eine exaktere Erfassung aller aktivierungsfähigen und aufwandswirksamen Kosten solcher Großprojekte, damit die sachliche und fachliche Bewertung - nicht nur aus Sicht der Rechnungsprüfung - effizienter erfolgen und für alle Beteiligten nachvollziehbar hergeleitet werden kann.

2.3.2.2 zu Abschnitt 4.2.2.3 Aktiva A. III. Finanzanlagen und Beteiligungen

Nach Ziffer II. Nr. 1 der Anlagenrichtlinie (Anlage 11 zur Richtline (zu § 89 Abs. 3 WiVO)) darf die Anlage des Geldvermögens nicht dem kirchlichen Auftrag widersprechen.

Nach Ziffer II. Nr. 3 c) der Anlagenrichtlinien sollen keine Investitionen in Wertpapiere von Staaten vorgenommen werden, deren Klimaschutzleistungen nach dem Klimaschutz-Index von Germanwatch als sehr schlecht („very poor“) bewertet werden. Unter den Kapitalanlagen ist eine Anleihe Kanadas i.H.v. 329.340,55 EUR bilanziert. Die Klimaschutzleistungen Kanadas bewertet Germanwatch nach dem Klimaschutz-Index als sehr schlecht („very poor“).

Zwar wurde die Anlagenrichtlinie mit Wirkung ab 16.07.2020 geändert und orientiert sich diesbezüglich an den Prinzipien ethisch-nachhaltiger Geldanlagen in der Evangelischen Kirche (vgl. EKD-Texte 113). Wir weisen jedoch vorsorglich darauf hin, dass auch hiernach die o.g. Kriterien des Klimaschutz-Index von Germanwatch maßgebend sind.

Wir stellten fest, dass die beauftragten Depotbanken bei der Geldanlage nicht die Anlagenrichtlinie der EKiR zugrunde legen, sondern eigene Nachhaltigkeitsfilter, bei denen Klimaschutzziele staatlicher Emittenten nicht zu den Ausschlusskriterien gehören. In dem Vermögensverwaltungsvertrag mit einer beauftragten Depotbank vom März 2015 ist lediglich eine allgemeine Anlagestrategie hinsichtlich Aktien- und Anleihequote festgelegt. Angabegemäß sei es den beauftragten Depotbanken nicht möglich, sich zur Beachtung der Anlagenrichtlinie der EKiR in ihrer jeweils gültigen Fassung zu verpflichten, da sie Vermögensverwaltung für eine Vielzahl von institutionellen Kunden übernähmen und daher keine individuellen Nachhaltigkeitsfilter einzelner Kunden vereinbaren könnten.

Bei den Regelungen der EKiR über nachhaltige Aspekte für Wertpapiere handelt es sich um „Soll-Bestimmungen“. Es fehlen Ausführungsbestimmungen, die Obergrenzen festlegen, bis zu denen Investitionen in Unternehmen oder in Wertpapiere von Staaten trotzdem vorgenommen werden dürfen, um eine adäquate Rendite zu erwirtschaften.

Weiterhin stellten wir fest, dass sich unter den Kapitalanlagen zum 31.12.2019 eine Anleihe der amerikanischen Coca-Cola Company (101.051,00 EUR), die in 2022 ausläuft, sowie Aktien (292.836,58 EUR) eines Unternehmens befinden, das Produkte in Lizenz der Coca-Cola Company produziert und abfüllt.

Die Landessynode hatte 2012 ihren Ämtern, Werken und Einrichtungen sowie den Kirchenkreisen und Gemeinden empfohlen, auf Getränke des Coca-Cola-Konzerns zu verzichten und stattdessen dort vor allem öko-fair hergestellte und beschaffte Getränke möglichst regionaler Herkunft anzuschaffen und auszugeben. Wir sehen hierin einen Wertungswiderspruch.

Die Coca-Cola Aktien wurden im März 2020 veräußert. Die Coca-Cola Anleihe wurde am 01. Oktober 2020 ebenfalls verkauft.

2.4 Schlussbesprechung

Der Prüfungsbericht über diese Teilprüfung wurde am 26. Oktober 2020 der Abteilung 5 Finanzen & Diakonie der Ev. Kirche im Rheinland zur Verfügung gestellt. Eine Schlussbesprechung hat am 06. November 2020 in Form einer Videokonferenz stattgefunden. An dieser Besprechung nahmen für die Landeskirche Herr Oberkirchenrat Baucks (Abteilungsleiter der Abteilung 5 Finanzen und Diakonie) und Frau Ahrens (Leiterin Finanzbuchhaltung) teil. Seitens der Rechnungsprüfung haben Herr Bogner (Leiter Rechnungsprüfungsamt), Herr Keller (Rechnungsprüfer) und Herr Hülsmann (Rechnungsprüfer) teilgenommen. Es wurden in diesem Gespräch alle wesentlichen Sachverhalte dieses Berichts besprochen.

3. Ziele und Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Ziele und Gegenstand der Teilprüfung des Anlagevermögens

Gemäß § 95 WiVO soll der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der kirchlichen Stelle vermitteln. Die Beurteilung dieses Gesamtbildes kann erst nach der Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgen.

Die Prüfung des Anlagevermögens hat insbesondere die korrekte Fortschreibung der Bilanzwerte nach der Softwareumstellung und die Ordnungsmäßigkeit der Anlagenbuchhaltung zum Ziel. Im Wesentlichen bilden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der WiVO sowie die Anlagenrichtlinie (Anlage 11 WiVO-RL) und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die Grundlage unserer Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen haben wir entsprechend der kirchlichen Prüfungsstandards der EKiR geplant und durchgeführt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Prüfungsgegenstand ergeben.

Die vollständige und sachgerechte Aufstellung des Anlagevermögens liegt in der Verantwortung der Kirchenleitung. Sie ist außerdem verpflichtet, die Ordnungsmäßigkeit und Risikominimierung im Verwaltungshandeln als Teil eines Risikomanagements mit einem Internen Kontrollsystem sicherzustellen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Aufstellung des Anlagevermögens frei von wesentlichen Mängeln ist. Die Prüfung haben wir mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zu erkennen, die sich wesentlich auf das Bild des Anlagevermögens auswirken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der kirchlichen Stelle aufgestellte und von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018. Wir verweisen an dieser Stelle auf unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 11. November 2019 und die dort aufgeführten Prüfungsbemerkungen bzw. Prüfungshinweise, sofern diese das Anlagevermögen betreffen.

Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse vorliegender bzw. vergangener Prüfungsberichte haben wir innerhalb der Prüfungsplanung eine analytische Durchsicht der eingereichten Unterlagen zum Anlagevermögen vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler und Risiken in einem Prüfungsplan festgelegt.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der kirchlichen Stelle haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Anlagenbuchhaltung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben, welche in ausgewählten Prüfungsfeldern durchgeführt wurde und erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der Bilanzpositionen des Anlagevermögens sowie die Ordnungsmäßigkeit des Wirtschafts- und Verwaltungshandelns, bezogen auf die Bewirtschaftung des Anlagevermögens der Ev. Kirche im Rheinland.

4. Feststellungen und Erläuterungen zum Anlagevermögen und zur Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die Ev. Kirche im Rheinland stellte das Anlagevermögen zum 31.12.2019 gemäß den Vorschriften der WiVO auf.

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung wurde in Form eines Nebenbuches zum Hauptbuch geführt. Alle für eine ordnungsgemäße Buchführung erforderlichen Vorgänge sind als Teil des Jahresabschlusses in die Rechnungslegung eingeflossen. Das Gliederungsschema gemäß Anlage 1 zu § 97 Abs. 1 WiVO wurde eingehalten. Die Bilanzwerte des Anlagevermögens wurden im Rahmen der Softwareumstellung korrekt übertragen und fortgeschrieben.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Verarbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgte bis zum 31. Juli 2019 über eine externe elektronische Datenverarbeitungsanlage der Citkomm Services GmbH mit der Buchhaltungssoftware der MACH AG. Seit dem 1. August 2019 werden die Geschäftsvorfälle über die Finanzsoftware Wilken P5 verarbeitet. Ein Testat über die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung liegt für das neue Finanzbuchhaltungssystem Wilken P5 noch nicht vor.

Da es sich bei Wilken P5 um eine neu entwickelte Software handelt, müssen zunächst diverse Jahresabschlüsse mit dieser Software erstellt worden sein, um eine solche Zertifizierung zu erhalten. Eine erfolgreiche Zertifizierung im Hinblick auf die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist vertraglich zwischen der EKiR und dem Softwarehersteller fixiert.

Die Anlagenbuchhaltung aller Einrichtungen der Landeskirche wird in der Abteilung 5 Finanzen und Diakonie zentral erfasst. Anlagenzugänge und Anlagenabgänge werden durch die Einrichtungen an die zuständige Sachbearbeitung im Landeskirchenamt übermittelt. Interne Kontrollen der Buchwerte und die körperliche Inventur finden regelmäßig bzw. turnusmäßig statt. Der nächste Termin für die körperliche Inventur ist der 31.12.2020. Er liegt somit gemäß § 104 Abs. 2 WiVO innerhalb der Frist von 5 Jahren.

4.1.2 Jahresabschluss per 31.12.2019

Gemäß § 102 Abs. 1 WiVO i.V.m. § 29 WiVO-RL hat die kirchliche Körperschaft zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss bis spätestens 31. Mai des Folgejahres aufzustellen. Die Erstellung des Jahresabschlusses hat sich aufgrund der Softwareumstellung verzögert. Nach Einführung der neuen Finanzsoftware Wilken P5 konnten auskunftsgemäß nicht alle Funktionen und Module in der erwarteten Weise genutzt und eingesetzt werden. Des Weiteren trugen die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu weiteren Verzögerungen in den Arbeitsabläufen bei.

Zwischen der Kirchenleitung der EKiR und der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf wurde vereinbart, dass eine Prüfung des Anlagevermögens als vorgelagerter Teil der Gesamtprüfung stattfinden kann. Die Unterlagen zu dieser Teilprüfung wurden uns am 21. September 2020 übergeben.

4.2 Feststellungen zur Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019

4.2.1 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Bewertungsgrundlagen gemäß WiVO wurden im Wesentlichen eingehalten. Vom Grundsatz der Einzelbewertung ist in begründeten Fällen abgewichen worden. In der Regel handelte es sich hierbei um Sachgesamtheiten im Bereich Einrichtung und Ausstattung.

4.2.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen des Anlagevermögens

Im Folgenden sind Feststellungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens dargestellt und erläutert. Das Gliederungsschema basiert auf der Richtlinie für das Schema der Bilanz gemäß Anlage 1 zu § 97 Abs. 1 WiVO.

4.2.2.1 Aktiva A. I. immaterielle Vermögensgegenstände

		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	985.007,00	735.624,77

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen hauptsächlich aus EDV-Software und Lizenzen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden diverse Software-Produkte und Lizenzen erworben. Die Nachaktivierung für die Finanzsoftware Wilken P5 ist hierin enthalten. Zu der Bewertungsproblematik haben wir in Abschnitt 2.3.2.1 Stellung genommen.

Die ausgewiesenen Salden der Finanzbuchhaltung im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände stimmen mit den Salden des Anlagenspiegels im System Wilken P5 überein.

4.2.2.2 Aktiva A. II. Sachanlagevermögen

		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
II.1	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	80.405,00	80.692,17
II.2	Realisierbares Sachanlagevermögen	150.876.027,37	147.617.272,69
	Summe	150.956.432,37	147.697.964,86

Die Bewegungen im nicht realisierbaren Sachanlagevermögen beruhen ausschließlich auf Abschreibungen für den Werteverzehr der Anlagen. Die Daten des Anlagenspiegels und die Salden der Finanzbuchhaltung stimmen überein.

Im realisierbaren Sachanlagevermögen sind die Buchwerte der Grundstücke, Gebäude, technischen Anlagen, Maschinen, Einrichtung und Ausstattung sowie die Anlagen im Bau zum 31.12.2019 aufgeführt. Durch zahlreiche Stichprobenkontrollen der Daten in der Anlagenbuchhaltung im System Wilken P5, durch Plausibilitätsprüfungen und Abgleich der Bestände und Abschreibungswerte insgesamt können wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen, dass die Datenmigration der relevanten Stamm- und Bewegungsdaten des Sachanlagevermögens im Rahmen der Softwareumstellung frei von wesentlichen Mängeln ist. Ebenso haben wir Einblick in die internen Kontrollen der Abteilung 5 Finanzen und Diakonie erhalten, durch die systematisch und mit großer Akribie die Übertragung dieser Daten überprüft und im Bedarfsfall korrigiert wurden.

Grundstücke und Gebäude:

Die Grundstücke und Gebäude i.H.v. rund 125 Mio. EUR (vgl. Bilanzpositionen Aktiva A. II. 2 a und b) machen den Großteil des realisierbaren Sachanlagevermögens aus (ca. 83,0 v.H.). Die zur Vermietung vorgesehenen Liegenschaften werden hauptsächlich von der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) in Dortmund verwaltet.

Den Jahresabschluss der verwalteten Immobilien sowie die Bescheinigung einer prüferischen Durchsicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY haben wir für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Einsicht erhalten. Den Aufzeichnungen zur Folge erwirtschaftete dieser Immobilienbestand einen Jahresüberschuss i.H.v. rund 5,3 Mio. EUR. Uns ist bei der Durchsicht der Unterlagen aufgefallen, dass die Bescheinigung der prüferischen Durchsicht durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen kein Ergebnis bzw. Prüfungsurteil enthält. Bei unseren weiteren Recherchen haben wir für den Bericht des Vorjahres die gleiche Problematik festgestellt. Auskunftsgemäß wurde seitens der VKPB beim zuständigen Wirtschaftsprüfer der Nachtrag des Prüfungsergebnisses umgehend angefordert. Ohne dieses Ergebnis verliert die Bescheinigung einer prüferischen Durchsicht ihre Aussagekraft.

Aus dem Immobilienbestand der durch die VKPB verwalteten Liegenschaften wurden im Haushaltsjahr 2019 drei Grundstücke samt Gebäuden veräußert. Hierbei handelte es sich um die Liegenschaften Hügelstr. 53 in Düsseldorf, Haydnstr. 10 in Neuss und Carmerstr. 15 in Bad Kreuznach. Die Veräußerung dieser Liegenschaften erfolgte im Rahmen eines Programms zur Investitionsbereinigung. Das Sachanlagevermögen hat sich hierdurch um rund 1.681.000,00 EUR vermindert. Insgesamt erzielten diese Liegenschaften einen Verkaufserlös i.H.v. rund 3.952.000,00 EUR. Der Buchgewinn i.H.v. 2.271.557,75 EUR ist im o.a. Jahresüberschuss enthalten.

Die wesentlichen Zugänge im Bereich Grundstücke und Gebäude waren im Haushaltsjahr 2019 diverse kleinere Aktivierungen bzw. Nachaktivierungen bei den Außenanlagen und Grünflächen i.H.v. insgesamt rund 65.000,00 EUR und weitere Nachaktivierungen des neu errichteten Wohnhauses an der Graf-Recke-Str. 221 in Düsseldorf i.H.v. rund 260.000,00 EUR.

Die Abschreibungen für den Werteverzehr der Anlagen machen die sonstigen Vermögensveränderungen in diesem Bereich aus.

Weiteres Sachanlagevermögen:

Die Technischen Anlagen, Kunstwerke, Einrichtung und Ausstattung sowie Fahrzeuge i.H.v. insgesamt rund 15,5 Mio. EUR (vgl. Bilanzpositionen Aktiva A. II. 2 c bis e) beinhalten hauptsächlich kleinere Anlagen. Die Archivalien und historischen Bücher sind mit insgesamt 5,3 Mio. EUR die höchsten Werte innerhalb dieser Positionen.

Im Haushaltsjahr 2019 waren die Anschaffungen im Bereich dieser Bilanzpositionen ähnlich hoch wie die gebuchten Abschreibungen, so dass sich die Bilanzwerte gegenüber dem Vorjahr kaum verändern.

Anlagen im Bau:
In den Anlagen im Bau sind die über den Bilanzstichtag hinaus laufenden Baumaßnahmen der EKiR aufgeführt. Zum 31.12.2019 betragen diese insgesamt 10.369.035,05 EUR. Hierbei handelt es sich um Sanierung/Teilsanierung der Wohnheime in Köln und Saarbrücken, Umbauten am Paul-Schneider-Gymnasium, Einbauten im Theologischen Zentrum Wuppertal sowie Neubauten von Wohnraum in Düsseldorf, einer Mensa und einem Kulturzentrum an den Schulen der EKiR sowie einem Verwaltungsgebäude am Hackhauser Hof in Solingen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden wir diese Vorgänge in unserer Prüfungsplanung entsprechend berücksichtigen.

4.2.2.3 Aktiva A. III. Finanzanlagen und Beteiligungen

		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.	Kapitalanlagen	122.253.429,75	115.261.958,18
2.	Absicherung von Versorgungslasten	63.746.989,31	63.746.989,31
3.	Beteiligung und verbundene Unternehmen	1.410.406,00	1.445.967,32
4.	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	3.691.660,52	3.828.966,66
	Summe	191.102.485,58	184.283.881,47

Der Anteil der Finanzanlagen und Beteiligungen am gesamten Anlagevermögen beträgt rund 49,7 v.H.

In den Kapitalanlagen sind die bei den Depotbanken angelegten Gelder aufgeführt. Wir haben diese Finanzanlagen unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag gültigen Anlagenrichtlinie der EKiR überprüft. Uns lagen Saldenbestätigungen und Depotauszüge zur Prüfung vor. Weiterhin haben wir die Marktwerte der Wertpapiere zum Bilanzstichtag und die Ratings der Wertpapiere zum Zeitpunkt Oktober 2020 überprüft. Im Abschnitt 2.3.2.2 dieses Berichts haben wir bereits über unsere Prüfungshinweise bzgl. der Finanzanlagen unterrichtet.

In der Position Absicherung von Versorgungslasten ist der freiwillige Versorgungssicherungsbeitrag der EKiR enthalten. Dieses Beitragsdepot wird von der VKPB verwaltet und erwirtschaftet regelmäßig Kapitalerträge. Der uns vorliegende Saldennachweis der VKPB weist zum 31.12.2019 einen Saldo des Beitragsdepots i.H.v. 65.021.929,10 EUR aus. Der Zinsertrag i.H.v. 1.274.939,79 EUR wurde auf dem Buchungskonto jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht erfasst.

Aus organisatorischen Gründen wird dieser Buchungsvorgang im Rahmen der Abschlussarbeiten bei den Versorgungsrückstellungen erfasst. Somit werden sich die Werte der Bilanzposition Aktiva A. III. 2. Absicherung von Versorgungslasten noch im Nachgang ändern. Wir greifen diesen Punkt bei der Prüfung des Gesamtabschlusses erneut auf und werden darüber berichten.

In der Bilanzposition Beteiligungen und verbundene Unternehmen sind die Beteiligungen der Ev. Kirche im Rheinland enthalten. Diese setzen sich aus Gesellschafteranteilen und Genossenschaftsanteilen zusammen. Der Beteiligungsbericht gemäß § 109 WiVO liegt uns derzeit noch nicht vor. Wir können daher keine näheren Auskünfte zu den Beteiligungen der Landeskirche geben.

Die Werte des Anlagenspiegels stimmen mit den Buchwerten der Finanzanlagen und Beteiligungen im Wesentlichen überein. Die festgestellte Differenz i.H.v. rund 28.000,00 EUR ist der Finanzbuchhaltung bekannt. Die Ursache dieser Differenz konnte bisher nicht ermittelt werden. Der Sachverhalt wird voraussichtlich bis zur Aufstellung des Gesamtabschlusses aufgeklärt sein. Wir werden diesen Vorgang einer erneuten Überprüfung unterziehen und darüber berichten.

4.2.2.4 Aktiva A. IV. Sonderhaushalte, Sonder- und Treuhandvermögen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
IV. Sonderhaushalte, Sonder- und Treunhandvermögen	0,00	0,00

Unter dieser Bilanzposition wurde - wie in den Vorjahren- das Sonder-und Treuhandvermögen nicht bilanziert. Die entsprechenden Finanzmittel (z.B. Namibia-Fond, Stiftungsgelder) sind unter den Finanzanlagen verdichtet angelegt, um einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen. Ein separater Ausweis dieser Anlagen erfolgt auf der Passivseite erfahrungsgemäß in den Verbindlichkeiten bzw. in den Sonderposten, so dass die Zuordnung der Finanzmittel und die Kennzeichnung als verwaltete Fremdmittel nachvollziehbar sind. Wir werden jene Passivposten im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses aufgreifen.

Ein expliziter Ausweis auf der Aktivseite ist auskunftsgemäß nur mit hohem Aufwand zu realisieren. Gleichwohl hat ist diese Bilanzposition explizit für derartiges Vermögen vorgesehen.

4.3 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung ist die Rechtmäßigkeitskontrolle des Verwaltungshandelns unter haushaltsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung des Anlagevermögens hauptsächlich die Datenmigration im Rahmen der Softwareumstellung einer kritischen Würdigung unterzogen. Wie bereits in den vorherigen Abschnitten erwähnt, konnten wir feststellen, dass die Übertragung der Stamm- und Bewegungsdaten des Anlagevermögens im Wesentlichen ordnungsgemäß realisiert wurde. Die internen Kontrollen haben etwaige Übertragungsfehler aufgedeckt, die entsprechend korrigiert wurden.

Weitere Prüfungshandlungen bzgl. der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung werden im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses in unsere Prüfungsplanung einfließen.

5. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2019 der Ev. Kirche im Rheinland in den Monaten September bis November 2020 durchgeführt. Über unser Teilurteil unterrichten wir in Abschnitt 2.2.1 dieses Berichtes. Wir erstatten diesen Bericht nach bestem Wissen und Gewissen.

Düsseldorf, 26. November 2020

Volker Bogner (Ltd. KVD)
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Henrik Hülsmann (Rechnungsprüfer)

Bilanz per 31.12.2019

E/000/0100 Landeskirchenamt

Aktiva			2018	2019
A		**Anlagevermögen**		
I		**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**735.624,77**	**985.007,00**
II		**Sachanlagevermögen**	**147.697.964,86**	**150.956.432,37**
1		**Nicht realisierbares Sachanlagevermögen**	**80.692,17**	**80.405,00**
	a	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
	b	Bebaute Grundstücke	70.911,00	70.911,00
	c	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	3.766,54	3.727,00
	d	Kulturgüter, Kunstwerke, bes. sakrale/liturg. Gegenstände (...)	6.014,63	5.767,00
	e	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2		**Realisierbares Sachanlagevermögen**	**147.617.272,69**	**150.876.027,37**
	a	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.162.367,90	5.162.367,90
	b	Bebaute Grundstücke	124.194.259,01	119.844.838,52
	c	Technische Anlagen und Maschinen	496.951,96	461.617,00
	d	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	14.078.934,33	14.168.603,60
	e	Fahrzeuge	924.832,60	861.390,00
	f	GWG	0,00	0,00
	g	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	2.759.926,89	10.377.210,35
III		**Finanzanlagen und Beteiligungen**	**184.283.881,47**	**191.102.485,59**
1		Finanzanlagen	115.261.958,18	122.253.429,76
2		Absicherung von Versorgungslasten	63.746.989,31	63.746.989,31
3		Beteiligungen	1.445.967,32	1.410.406,00
4		Ausleihungen und sonstige Finanzanlagen	3.828.966,66	3.691.660,52
IV		**Sonderhaushalte, Sondervermögen und Treuhandvermögen**	**0,00**	**0,00**
		Summe Anlagevermögen	332.717.471,10	343.043.924,96